RECHTSANWÄLTIN Mag. Margot Artner

Luftbadgasse 4/3, 1060 Wien
T +43 1 535 18 35, F +43 1 535 18 35 10
kanzlei@margot-artner.at, www.margot-artner.at

Anwaltliche Erwachsenenvertretung:

Von Selbstermächtigung und Unterstützung im Netzwerk

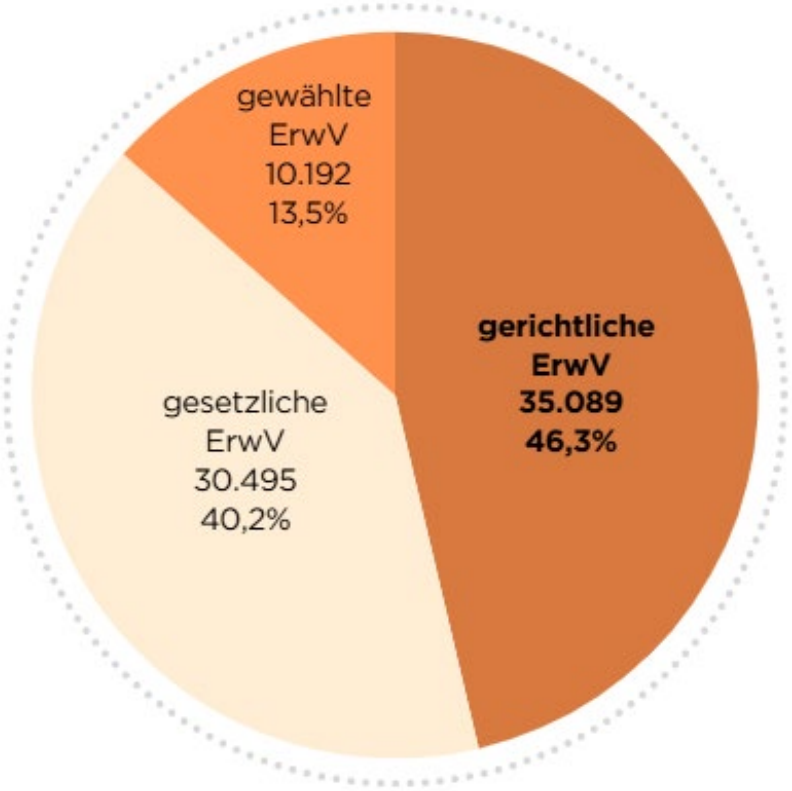
1. Statistik und Menschen
2. Unterschiedliche Rahmenbedingungen
3. Unterschiedliche Arbeitsmodelle
4. Anwaltliche Erwachsenenvertretung
5. Beziehung und Haltung
6. Bezugsbetreuung und Unterstützerkreis
7. Selbstermächtigung

1. Statistik und Menschen

RECHTSANWÄLTIN
www.margot-artner.at
Mag. Margot Artner

Alle Erwachsenenvertretungen Österreich

(1.1.2026) 75.776 Personen

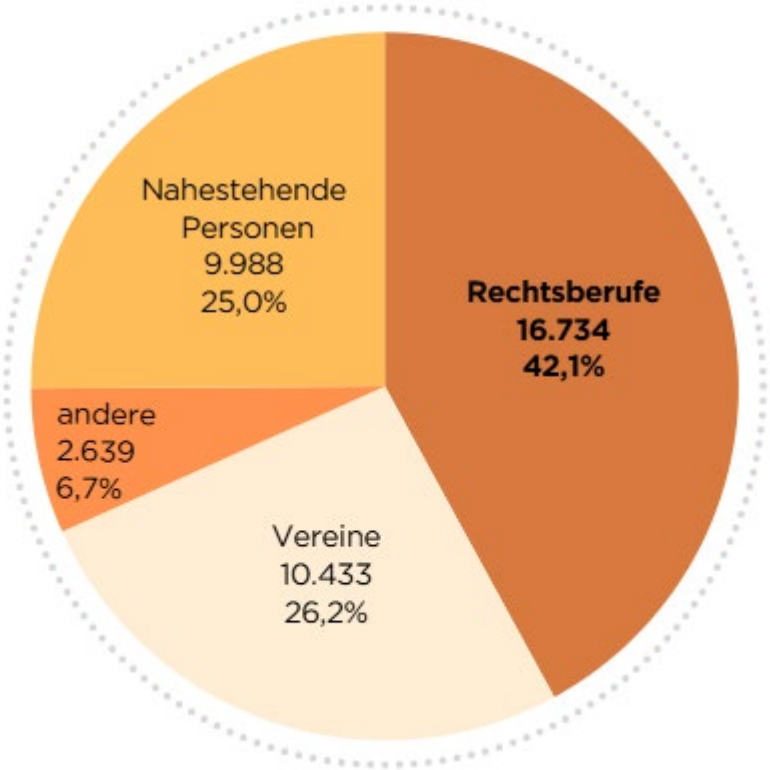


1. Statistik und Menschen

RECHTSANWÄLTIN
www.margot-artner.at
Mag. Margot Artner

Gerichtliche Erwachsenenvertretungen Österreich

(1.5.2026) 39.794 Personen

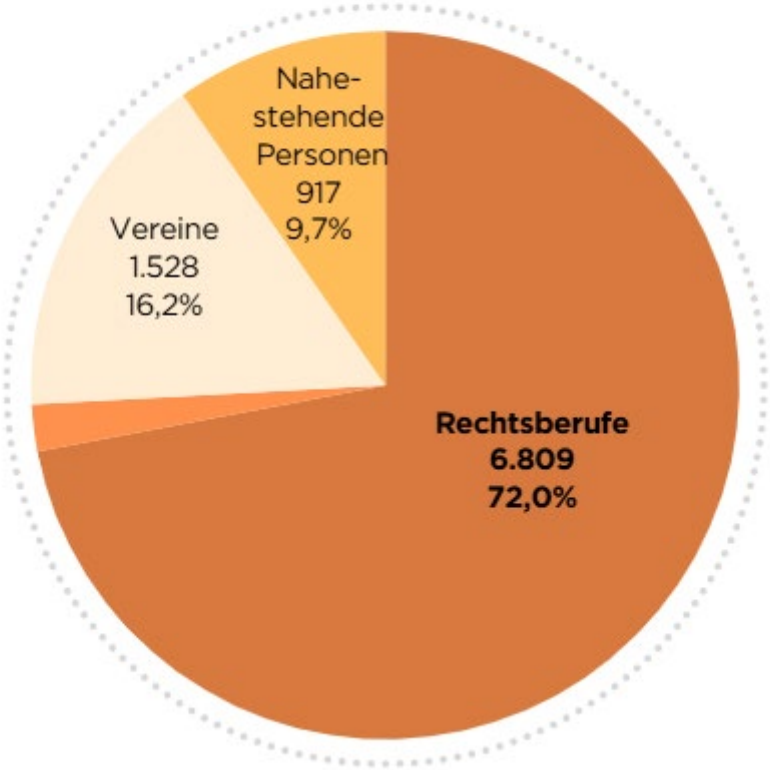


1. Statistik und Menschen

RECHTSANWÄLTIN
www.margot-artner.at
Mag. Margot Artner

Gerichtliche Erwachsenenvertretungen Wien

(1.5.2026) 9.456 Personen



2. Unterschiedliche Rahmenbedingungen

Vereine

- Infos aus Clearing
- Nur mit Zustimmung
- Abhängig von Kapazitäten
- Staatliche Förderung zusätzlich zu Entschädigung
- Angestellte nach KV plus Ehrenamt (64,00 pM) steuerfrei
- Namhaftmachung Vertreter:in

Rechtsberufe

- Infos aus Akt
- Übernahmezwang
- Kapazitäten unbeachtlich
- Ausschließlich Entschädigung von Klient:innen, sofern leistbar
- Angestellte nach KV, alle Einnahmen Steuer/SV-pflichtig
- Keine Delegationsmöglichkeit

3. Unterschiedliche Arbeitsmodelle

Abhängig von

- Rahmenbedingungen
- Vertretenen Menschen
- Vertreter:innen:

 Rechtsberufe mit einzelnen EV wider Willen

 Rechtsberufe mit einigen oder auch vielen EV

 5, 15, viele?

RECHTSANWÄLTIN
www.margot-artner.at
Mag. Margot Artner

4. Anwaltliche Erwachsenenvertretung

ADMIN TEAM	AUSHANDLUNG/ VERTRETUNG	UNTERSTÜTZUNG/ BEZ.BETREUUNG	MENSCH SELBST
Leistungsstarke anwaltliche Assistenz	RA, RAA, Klient:innenbe-treuer:innen	Unterstützerkreis Bezugsbetreuer: innen	Vielfältig und individuell
Spezialisierung und Arbeitsteilung	Zuständig für bestimmte Menschen und Themen	An der Seite eines bestimmten Menschen	Primär zuständig für alles
Arbeitet allen zu, bereitet Anträge, Überweisungen vor, sichert Leistungen	EV classic – aufbereiten, aushandeln, ev. entscheiden	Begleitet, unterstützt, wo gewünscht oder nötig	Entscheidet und macht

4. Anwaltliche Erwachsenenvertretung

Echte Entscheidungen in Vertretung?

- Große Fragen:
 Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Partnerschaft, Familie inkl. Kinder,
 Versorgungsgeld, Zusatzgeld
- Administrative Vertreterleistung im Hintergrund:
 Einkommenssicherung, Förderungen, Befreiungen
 Verlängerungen, Fixkosten zahlen, Anpassungen an Inflation
 Versicherungen, Banken
 Angebote schaffen
 „Vertretungsfreie Zeit“
- Viele Entscheidungen, die keine sind:
 Auswahl und Mittel beschränkt

4. Anwaltliche Erwachsenenvertretung

ADMIN TEAM	AUSHANDLUNG/ VERTRETUNG	UNTERSTÜTZUNG/ BEZ.BETREUUNG	MENSCH SELBST
Schafft Möglichkeiten, die angenommen werden können oder nicht.	Wunschermittlung, Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen.	Begleitung der Wunschfindung, Unterstützung bei Wunschäußerung	Ergründen und äußern eigener Wünsche, Anpassen der Wünsche an Möglichkeiten
Rehageld und I-Pension, Tagesstruktur, Betreutes Wohnen, Behindertenpass	Versorgungs- und Zusatzgeld, große Entscheidungen.	Unterstützung bei Auszahlung/Einteilung VG/ZG, Begleitung Umsetzung Entscheidungen	Versorgungs- und Zusatzgeld, große und kleine Entscheidungen.

5. Beziehung und Haltung

Augenhöhe auf allen Ebenen

- Erreichbarkeit – Telefon, Rückrufe, E-Mails, Sprechzeiten, Termine…
- Beziehungserfahrungen: Wahrgenommen werden, besonders und wichtig sein, vertrauen können, ermutigt werden
- Haltung (vom Akt zum Menschen):
 - Interessiere ich mich für die Geschichte des Menschen?
 - Was hat dazu geführt, dass jetzt EV nötig ist?
 - Welche Entwicklung halte ich für möglich?
 - Bin ich offen für Veränderungen?
- Abhängigkeits- und Zwangsverhältnis berücksichtigen

5. Beziehung und Haltung

- Menschliche Entwicklung von Geburt an in Beziehungen mit anderen
- Entwicklung psychischer Krankheiten und vergleichbarer Beeinträchtigungen oft auch in Beziehung mit anderen oder aus Mangel an Beziehung
- Mangel an tragfähigen Beziehungen in Krisensituationen
- Professionelle Vertretung nur,

 wenn keine nahestehende Person zur Verfügung steht

5. Beziehung und Haltung

Beziehungsabbrüche

- Kein Kontakt zu nahestehenden Personen seit Monaten und Jahren
- Aufenthalt unbekannt, lebt auf der Straße
- Nicht sozialversichert, Räumung droht, kein Strom, keine Heizung, kein Geld, kein Kontakt zur Außenwelt.
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Betreuungssysteme nicht mehr zuständig, wechseln

5. Beziehung und Haltung

- Schon eine tragfähige Beziehung bringt Entwicklung
- Weitere Beziehungen sind möglich
- Unterschiedliche Beziehungen eröffnen Möglichkeiten

 zB Umgang mit Kränkung nach EV Bestellung

 Anknüpfen, Beobachten, Ausprobieren
- Unterstützerkreis wächst (FSW, Einrichtungen, Nahestehende)
- Basis für mehr Selbstbestimmung, mehr Lebensqualität, Ende EV

6. Bezugsbetreuung und Unterstützerkreis

Unterstützerkreis

- der Selbstbestimmung verpflichtet
- zur Vermeidung von Vertretung
- im Vorfeld der EV und bei bestehender EV
- Familie, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, soziale und psychosoziale Dienste, Gruppen von Gleichgestellten, Beratungsstellen, Vorsorgedialog ..
- Besonders geübte Fachleute, Hospizbegleiter:innen, Besuchsdienste, persönliche Assistent:innen, Bezugsbetreuer:innen …
- Aus Verbundenheit, ehrenamtlich, gefördert, privat bezahlt

6. Bezugsbetreuung und Unterstützerkreis

Bezugsbetreuung

- Auftragssozialarbeit, Zusatzbetreuung, Besuchsdienst, Personenbetreuung, persönliche Assistenz, Fahrtendienst, …
- EV hat sich um medizinische und soziale Betreuung zu bemühen
- Erste Unterstützung, oft lange vor geförderten Angeboten
- Beziehungsangebot: kontinuierlich und zuverlässig
- Individuell erforderliche Frequenz
- Sprachen und Kulturen
- Spezialisierungen und Interessen
- Was ist möglich?
- Keine Erfolgsgarantie

6. Bezugsbetreuung und Unterstützerkreis

Bezugsbetreuung auf EV spezialisiert

- Bezugsbetreuer:innen stehen in Austausch mit EV
- Arbeiten (oft) in Teams
- Schulung, Intervision und Supervision
 mit und ohne EV (Kanzleiteams)
- Reflexion Zwangskontext und (Un)abhängigkeit
- Reflexion Selbstbestimmung und Weg aus EV
- Behördentermine zur Leistungserlangung
- Professionelle Fremdgeldverwaltung
- Begleitung in geförderte Betreuung
- Aufgabenteilung und Rollenverständnis
- Persönliche Ebene

6. Bezugsbetreuung und Unterstützerkreis

Geförderte Bezugsbetreuung und Ende EV

- Viele Konstellationen möglich
- Private Bezugsbetreuung zieht sich zurück
 oder ergänzt nur in kleinem Rahmen
- Geförderte Bezugsbetreuung unterstützt weiter
- Wenig vertretene Person übernimmt mehr und mehr selbst
- Lässt sich auf geförderte Betreuung ein
- EV zieht sich zurück
- EV endet

7. Selbstermächtigung

RECHTSANWÄLTIN
Mag. Margot Artner

Luftbadgasse 4/3, 1060 Wien
T +43 1 535 18 35, F +43 1 535 18 35 10
kanzlei@margot-artner.at, www.margot-artner.at

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!